



INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Honorar 2015 / Fachärzte

November 2014

Zuschlag zur Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung ab 2015 – PFG auch für Internisten

Für die ambulante medizinische Versorgung gesetzlich krankenversicherter Patienten stehen im nächsten Jahr rund 800 Millionen Euro mehr zu Verfügung. Neu für Fachärzte ist unter anderem ein Zuschlag zur Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung (PFG). Wir stellen Ihnen im Detail vor, worauf sich KBV und GKV-Spitzenverband für 2015 einigen konnten.

DIE DETAILS ZUR PFG

Zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung stehen im nächsten Jahr 132 Millionen Euro zusätzlich bereit. Das Geld wird für die PFG verwendet. Fachärzte bekommen die PFG seit Oktober 2013 für jeden Behandlungsfall, bei dem sie ausschließlich Leistungen der Grundversorgung abrechnen.

Extrabudgetärer Zuschlag zur PFG

Ab 1. Januar 2015 erhalten Fachärzte auf jede PFG einen festen Zuschlag. Dabei gilt:

- Der Zuschlag ist extrabudgetär und wird für jede PFG gezahlt.
- Die Höhe des Zuschlags liegt für jede Fachgruppe einheitlich bei 26,7 Prozent der jeweiligen PFG (siehe PFG-Tabelle S. 3).
- Die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung setzt den Zuschlag bei der Abrechnung automatisch jeder PFG zu.

Da die Vergütung extrabudgetär erfolgt, müssen die Krankenkassen jeden Zuschlag in voller Höhe bezahlen – unabhängig von der Mengenentwicklung. Die Vertragspartner wollen zeitnah prüfen, ob die jährlich zur Verfügung gestellten 132 Millionen ausreichen. Sofern eine potentielle Überschreitung angenommen werden kann, wird der Bewertungsausschuss beraten, mit welchen Maßnahmen eine weitere Überschreitung verhindert werden kann.

PFG ab 2015 auch für Schwerpunktinternisten

Ab 1. Januar 2015 erhalten auch Schwerpunktinternisten eine PFG. Sie ist in Behandlungsfällen berechnungsfähig, in denen ausschließlich die jeweilige Grundpauschale und/oder der Laborwirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001) abgerechnet werden. Die PFG ist mit 41 Punkten bewertet, der extrabudgetäre Zuschlag mit 11 Punkten.

Mehr Geld für PFG

Extrabudgetärer Zuschlag

PFG steigt um 27 Prozent

KV setzt Zuschlag automatisch zu

Prüfung des Ausgabenvolumens

PFG und Zuschlag für Internisten



PFG der Gynäkologen und Psychiater/Nervenärzte angepasst

Kleine Änderungen gibt es ab 1. Januar 2015 bei der PFG der Gynäkologen und der PFG der Psychiater und Nervenärzte:

- Gynäkologen erhalten die PFG ab 2015 auch dann, wenn sie die Laborgrundpauschale Prävention (GOP 01701) abrechnen. Sie erhalten sie nicht mehr neben den GOP 01783, 01792, 01816, 01833 und 01840. Dafür wird die PFG um 6 auf 24 Punkte abgesenkt; das PFG-Honorarvolumen der Fachgruppe bleibt aber gleich. Grund für die Anpassung ist, dass die PFG-relevanten Fälle der Gynäkologen bislang deutlich häufiger abgerechnet wurden als erwartet, da die GOP 01701 oft nicht angesetzt wurde.
- Die Pauschale für die psychiatrische und nervenheilkundliche Grundversorgung wird aufgeteilt in eine Pauschale für Psychiatrie (GOP 21218, neue Bewertung: 44 Punkte) und in eine Pauschale für Nervenheilkunde (neue GOP 21225, Bewertung 39 Punkte). Analog wird die Bewertung der PFG für Neurologen (GOP 16215) angepasst.

PFG jetzt auch bei GOP 01701

Separate PFG für Psychiatrie und Nervenheilkunde

VERGÜTUNG 2015 IM ÜBERBLICK

Der Zuschlag zur PFG ist ein Ergebnis der Honorarverhandlungen von KBV und GKV-Spitzenverband für 2015. Insgesamt einigten sich die beiden Seiten auf ein Honorarplus für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung von rund 800 Millionen Euro. Diese verteilen sich wie folgt:

- **Orientierungswert für alle Leistungen steigt um 1,4 Prozent**
Der bundeseinheitliche Orientierungswert steigt zum 1. Januar 2015 auf 10,2718 Cent. Damit erhöhen sich die Preise für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen um 1,4 Prozent. Das gilt auch für Leistungen, die extrabudgetär honoriert werden. Der Preisanstieg bedeutet ein Plus von insgesamt 426 Millionen Euro. Der Orientierungswert beträgt aktuell 10,13 Cent.
- **264 Millionen Euro für haus- und fachärztliche Grundversorgung**
Zur Förderung der Grundversorgung stehen im nächsten Jahr 264 Millionen Euro zusätzlich bereit. Das Geld fließt zu gleichen Teilen in die haus- und fachärztliche Versorgung. Im fachärztlichen Bereich wird damit vor allem der Zuschlag zur PFG finanziert.
- **Rund 100 Millionen Euro mehr für den Anstieg der Morbidität**
Aufgrund von Erkrankungen und zunehmendem Alter der Patienten wird der Behandlungsbedarf weiter steigen. Der Bewertungsausschuss hat deshalb für jeden KV-Bereich eine Empfehlung für eine morbiditäts- und eine demografiebezogene Veränderungsrate berechnet. Im Ergebnis wird die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung im nächsten Jahr bundesweit um rund 100 Millionen Euro steigen. Wie viel mehr Honorar in den einzelnen Regionen letztlich bereitgestellt wird, verhandeln die Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Krankenkassen vor Ort.

Mehr Informationen

EBM-Weiterentwicklung und Honorarverhandlungen 2015: www.kbv.de/honorar

www.kbv.de



Übersicht zur PFG und zum PFG-Zuschlag für alle Fachgruppen ab 1. Januar 2015

Fachgruppe		Orientierungswert ab 1. Januar: 10,2718 Cent					
		PFG in MGV			PFG-Zuschlag extrabudgetär		
		in Punkten	in Euro	GOP	in Punkten	in Euro	GOP
Anästhesiologie		75	7,70	05220	20	2,05	05222
Augenheilkunde		21	2,16	06220	6	0,62	06222
Chirurgie		32	3,29	07220	9	0,92	07222
Gynäkologie		24	2,47	08220	6	0,62	08222
Hautarzt		18	1,85	10220	5	0,51	10222
HNO		27	2,77	09220	7	0,72	09222
Innere Medizin	FA ohne Schwerpunkt	41	4,21	13220	11	1,13	13222
	SP Angiologie			13294			13296
	SP Endokrinologie			13344			13346
	SP Gastroenterologie			13394			13396
	SP Hämatologie/Onkologie			13494			13496
	SP Kardiologie			13543			13544
	SP Nephrologie			13594			13596
	SP Pneumologie			13644			13646
	SP Rheumatologie			13694			13696
Kinder- und Jugendpsychiatrie		85	8,73	14214	23	2,36	14216
Nervenheilkunde		39	4,01	21225	10	1,03	21226
Neurologie		39	4,01	16215	10	1,03	16217
Orthopädie		31	3,18	18220	8	0,82	18222
Phoniatrie und Pädaudiologie		27	2,77	20220	7	0,72	20222
Physikalische und Rehabilitative Medizin		65	6,68	27220	17	1,75	27222
Psychiatrie		44	4,52	21218	12	1,23	21219
Psychosomatik und Psychotherapie		164	16,85	22216	44	4,52	22218
Psychotherapie		164	16,85	23216	44	4,52	23218
Urologie		35	3,60	26220	9	0,92	26222